

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr

und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

An das
Bundesministerium für FinanzenBetreff GESETZENTWURF
ZL 12 GE/9.89Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Datum: 14. SEP. 1989

LAD-VD-3810/24

Beilagen

Verteilt: 15. 9. 89 M. Lehmann

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
04 2002/7-IV/4/89Bearbeiter
Dr. Wagner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2197Datum
12. Sep. 1989Betreff
Österreichisch-finnisches Doppelbesteuerungsabkommen

Die NÖ Landesregierung beeht sich, zu dem mit Finnland abzuschließenden Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen keine Einwendungen grundsätzlicher Natur zu erheben.

Zu den noch nicht abschließend festgelegten Vertragspunkten darf das Interesse an möglichst hohen Einnahmen Österreichs angemeldet werden, da an solchen Mehreinnahmen auch die Länder partizipieren würden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-3810/24

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**

